Leistungsvereinbarung gemäß §§ 75 ff. SGB XII für betriebsnotwendige Anlagen und Ausstattung für Pflege- und Altenhilfeeinrichtungen

Zwischen			
ZWISCHEIT			
(Träger der Einrichtung)			
und dem			
Bezirk als überörtlicher Träger der Sozialhilfe			
wird für die Einrichtung			
		ŭ	
folgende Vereinbarung geschlossen:			
1. Inhalt, Umfang und Qualität der Leistung:			
Platzzahl gesamt Davon in			
			Plätze
	EinzelzimmernDoppelzimmern		
	Mehrbettzimmernsonstige Kategorie		
		-	
	1.2.	Baujahr	
	1.3.	Modernisierungsjahr	
	1.4.	Grundstück	
	1.5.	Vereinbarte Flächen	
	1.6.	Baustruktur (z. B. Nasszellen)	
	1.7.	Sonstiges	
2.	Bayer. Rahmenvertrag nach § 79 Abs. 1 SGB XII Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bayer. Rahmenvertrages vom 15. Juni 2004.		
3.	Laufzeit Diese Vereinbarung wird für die Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx geschlossen. Nach Ablauf des Vereinbarungszeitraums verlängert sich die Vereinbarung jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht eine der Vertragsparteien spätestens sechs Monate vor dem Ende des Vereinbarungszeitraums gegenüber der anderen Vertragspartei schriftlich kündigt. Das Recht der außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.		
	, den		, den
Leistungsträger			Leistungserbringer